

Der bekannte Schriftsteller Ernst von Wildenbruch äußerte sich in einem persönlichen Schreiben an die Künstlerin in der folgenden anerkennenden Weise:

„Dem ersten Augenblick an, da ich von Ihrem Konflikt mit der Berliner Jury erfuhr, habe ich als Deutscher und als Künstler an Ihrer Seite gestanden. Als Deutscher, dessen Königstreue wohl Niemand in Zweifel ziehen wird, habe ich peinlich empfunden und tief beklagt, daß die Ablehnung Ihres Bildes „um des Gegenstandes wegen“ nur allzu geeignet war, das Gefühl der Verehrung, welches Deutschland seinem Kaiser entgegenbringt, dem Auslande gegenüber in ein falsches und verdächtiges Licht zu rufen und als Kränkung erscheinen zu lassen.“

Als Künstler habe ich die Kränkung, die Ihnen die nachträgliche Ablehnung „wegen unvollständiger Ausführung des Bildes“ bereiten mußte, in Ihrer Seele mit Bitterkeit und Jammer empfunden.“

Der Vorgang ist ein neuer beweisender Beweis für die Machtlosigkeit der künstlerischen Persönlichkeit in Deutschland; eine Machtlosigkeit, die der Maler gegenüber der Wahlkommission-Jury, der dramatische Dichter gegenüber den Bühnen-Verwaltungen empfinden lernt. Die einzige Waffe, die dem Künstler zu Gebote steht, die er sich selbst mit Hingabe seiner Lebenskräfte schmiegen muß, ist der Name, den er sich erringt.“

Eine richtige Auffassung würde dahin führen, daß die Jury beziehungsweise die Bühne sagte: „Ein Bild oder ein Drama, das unter diesem Namen geht, muß unter allen Umständen der Öffentlichkeit bekannt gemacht werden, denn nicht wir übernehmen die Verantwortlichkeit, sondern der Träger des Namens für sich selbst.“ Und wie gestaltet sich die Sache in Wirklichkeit? Jury und Bühne stellen sich dem Träger des berühmtesten Namens ganz mit demselben Unschuldskleid-Kennzeichen gegenüber wie dem namenlosesten Anfänger. Davon, daß ein Künstlersame ein Recht ist, wissen sie nichts. Selbst den Fall daher angenommen, daß Ihr Bild der Jury bei der ersten Prüfung schon mißfallen hätte, wäre dieselbe meines Erachtens verpöndelt gewesen, daselbe, als das Werk einer Künstlerin von Ihrem wohlverworbenen Namen und Ruhm, anzunehmen.“

Inzwischen ersehe ich mit Freude aus den Zeitungen, daß Ihr Werk bei dem Publikum einen entschiedenen Erfolg errungen hat und täglich neu erringt, und es bedarf keiner Versicherung, daß einer meiner ersten Wünsche, sobald ich nach Berlin zurückkehrt, der Besuch Ihres Bildes sein wird.“

Daß der mit diesem Erfolge verknüpfte Lohn Ihr weibliches und künstlerisches Gefühl verletzt, begreife ich sehr wohl — indessen würde ich das an Ihrer Stelle nicht so schwer nehmen. Dieser Lohn ist nur das Echo eines Standaals, den Andere hervorgerufen haben, und man muß nicht das Echo für den Völlersüßigen verantwortlich machen, der es erweckte. Daß ich in Ihrer Lage genau wie Sie gehandelt hätte, mögen Sie aus der Wärme ersehen, mit der ich in diesen Zeiten für Ihre Sache Partei ergriffen habe. Ich habe es aus natürlichem Gefühl und in dem Bewußtsein gethan, daß jene Machtlosigkeit der Künstler nur aufhören kann, wenn jeder Einzelne die dem Andern widerfahrne Kränkung als eigene empfindet; und weil jedes dieser Worte meine innerste Ueberszeugung wiedergibt, so mögen Sie dieselben als meine Ansicht zur Sache, wenn Sie wollen, mitteilen.“

Empfangen Sie, werthe gnädige Frau und verehrte Kunstgenossin, die Versicherung aufrichtiger Hochachtung Ihres ergebensten

Ernst v. Wildenbruch.“

In der vielbesprochenen Angelegenheit des „Mors Imperator“ ergreift nun auch Professor Gustav Seeberger, der in München über 25 Jahre an der dortigen Akademie als Lehrer der Perspektive thätig ist und dort als allgemein anerkannter Autorität dieses Faches gilt, das Wort. Er erklärt: „Die in Berliner Blättern verschiedentlich erhobenen Einwände, daß sich in dem Bild: „Mors Imperator“ von Hermine von Bruchsen perspektivische Fehler befinden, sind vollkommen unrichtig. Die perspektivische Konstruktion des Bildes ist in jeder Beziehung korrekt und mir scheint es, als ob derartige Vorwürfe einer Absichtlichkeit entspringen.“

Gustav Seeberger, I. Professor und Lehrer der Perspektive, 3. B. T. 11. August 1887.“